

CURRICULUM

des
**UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR
CONTROLLING**
an der
UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Art. 1 – Einrichtung

Unter Berücksichtigung

- der entscheidenden Funktion des Controlling für die erfolgreiche Steuerung von Unternehmen im zunehmend dynamischen und komplexen Umfeld
- der Notwendigkeit und Wichtigkeit einer entsprechenden Ausbildungseinrichtung,
- der beabsichtigten Öffnung der Universität über den Kreis der Teilnehmer/innen ordentlicher Studierender hinaus,
- und der bildungspolitischen Bedeutung von Kurzstudien sowie des Fort- und Weiterbildungsangebotes universitärer Einrichtungen

wird der ab dem WS 2002/2003 an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt eingerichtete

Universitätslehrgang für Controlling

gemäß § 56 des Universitätsgesetzes 2002 mit der Satzung Teil B § 41 in der folgenden geänderten Form weitergeführt:

Die Einrichtung des Lehrganges erfolgt durch Beschluss des Senates der Universität Klagenfurt an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt. Die Trägerin des Lehrganges ist die Universität Klagenfurt, die Durchführung erfolgt gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Kärnten, wobei die wissenschaftliche Leitung bei der Universität Klagenfurt liegt.

Art. 2 – Studienplan

1.) Zielsetzung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang hat im wesentlichen zum Ziel, Kenntnisse des Controlling zu vermitteln. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt daher in den Grundlagen sowie der Vertiefung, Anwendung und Umsetzung von folgenden Fachbereichen: Strategisches Controlling, Kostenrechnung und Kostenmanagement, Budgetierung und Budgetkontrolle, Finanzcontrolling sowie Marketing-Controlling. Ergänzt werden die zuvor angeführten Inhalte durch Aspekte der sozialen Kompetenz. Weiters wird es

Spezialveranstaltungen zum Controlling in spezifischen Unternehmenssituationen sowie in Nonprofit-Organisationen geben.

Zentrales Ziel dieses Lehrganges ist es, einen Einblick in das Fachgebiet des Controlling in einer solchen Form zu geben, daß die Lehrgangsteilnehmer/innen wesentliche Zusammenhänge verstehen, anwendungsorientierte Grundlagen- und Spezialkenntnisse vermittelt bekommen und in weiterer Folge diese anwenden und umsetzen lernen.

2) Voraussetzungen für die Zulassung

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges sind teilnahmeberechtigt:

Studierende und Absolvent/inn/en einschlägiger Studienrichtungen (Betriebswirtschaft, Handelswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre), die ihre ordentlichen Studien durch die Teilnahme am Lehrgang ergänzen wollen.

Maturant/inn/en allgemeiner oder berufsbildender höherer Schulen, die über eine zumindest dreijährige Berufspraxis verfügen sollten und die eine Berufslaufbahn im Rechnungswesen bzw. insbesondere im Controlling anstreben.

Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit mit Fragen des Controlling beschäftigen und über eine zumindest fünfjährige einschlägige Berufspraxis verfügen.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Der/die Lehrgangsleiter/in ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen. Die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

3) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Die Dauer des Lehrganges beträgt 3 Semester. Diese 3 Semester setzen sich aus einem Grundlagensemester, das gemeinsam mit der Universität Klagenfurt am Wirtschaftsförderungsinstitut Kärnten angeboten wird, und 2 Vertiefungssemestern, die an der Universität Klagenfurt stattfinden, zusammen. Während der 3 Semester sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 456 Unterrichtseinheiten zu absolvieren, wobei sich diese zu 168 Lehreinheiten auf die Grundlagen (1. Semester) und zu 288 Lehreinheiten auf die Vertiefung im 2. und 3. Semester verteilen.

Jedes Semester entspricht 20 ECTS-Punkten, der gesamte Lehrgang somit 60 ECTS-Punkten

Der Universitätslehrgang umfaßt 10 Module mit folgendem Inhalt:

1. Grundlagen des Controllings
2. Strategisches Controlling
3. Kostenrechnung und Kostenmanagement
4. Budgetierung und Budgetkontrolle

5. Finanzcontrolling
6. Marketing-Controlling
7. Controlling in der Krise
8. Projektcontrolling
9. Vermittlung sozialer Kompetenzen für Controller
10. Fallstudien
11. Seminar zur Aufarbeitung der Projektarbeit

4) Lehrveranstaltungen

1. Controlling Grundlagen	24 UE	2 ECTS
2. Strategisches Controlling	48 UE	6 ECTS
3. Kostenrechnung und Kostenmanagement	60 UE	7,5 ECTS
4. Budgetierung und Budgetsysteme	84 UE	10,5 ECTS
5. Finanzcontrolling	84 UE	10,5 ECTS
6. Marketing-Controlling	36 UE	4,5 ECTS
7. Controlling in der Krise	36 UE	4,5 ECTS
8. Projektcontrolling	12 UE	1,5 ECTS
9. Soziale Kompetenz für Controller	24 UE	3 ECTS
10. Fallstudien	24 UE	3 ECTS
11. Seminar zur Aufarbeitung der Projektarbeit	24 UE	3 ECTS
Gesamt Lehrveranstaltungen	456 UE	56 ECTS
Projektarbeit	0 UE	4 ECTS
Summe	456 UE	60 ECTS

1. Semester			2. und 3. Semester		Gesamt	
Grundlagensemester			Vertiefungssemester			
Fachgebiet	UE	ECTS	UE	ECTS	UE	ECTS
Controlling Grundlagen	24	2	0	0	24	2
Strategisches Controlling	12	1,5	36	4,5	48	6
Kostenmanagement und Kostenrechnung	24	3	36	4,5	60	7,5
Budgetierung	24	3	60	7,5	84	10,5
Finanzcontrolling	36	4,5	48	6	84	10,5
Marketingcontrolling	12	1,5	24	3	36	4,5
Controlling in der Krise	12	1,5	24	3	36	4,5
Projektcontrolling	0	0	12	1,5	12	1,5
Soziale Kompetenz	12	1,5	12	1,5	24	3
Fallstudien	12	1,5	12	1,5	24	3
Projektseminar	0	0	24	3	24	3
Projektarbeit	--	--	--	4		4
Gesamt	168	20,0	288	40	456	60

UE=Unterrichtseinheit

5) Projektarbeit

Im dritten Semester sind in Einzel- oder Gruppenarbeit eine problembezogene Projektarbeit durchzuführen und ein schriftlicher Projektbericht zu verfassen. Zweck ist es, die erworbenen Kenntnisse an einem praktischen Fall zu erproben. Die projektbezogene Arbeit ist – nach Wahl der Studierenden – zum Thema *des strategischen bzw. operativen Controlling* durchzuführen. Die positive Beurteilung des Projektberichtes ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung.

6) Prüfungsordnung

Über den erfolgreichen Besuch der Module 1- 8 sind schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen als Einzelprüfungen abzulegen. Die Module 9 (Soziale Kompetenz), 10 (Fallstudien) und 11 (Seminar zur Aufarbeitung der Projektarbeit) sind prüfungsimmanent.

Am Ende des Lehrganges ist eine Abschlussprüfung in Form schriftlicher Einzelprüfungen und einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung abzulegen. Die Prüfungskommission muss aus drei Prüfern/Prüferinnen bestehen. Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung sind die positive Beurteilung der schriftlichen Einzelprüfungen sowie die des Projektberichtes. Für die Wiederholung von Prüfungen gelten das UOG 2002 und die Satzung der Universität Klagenfurt. Die Fächer der kommissionellen Abschlussprüfung sind nach Wahl der Studierenden:

- Strategisches Controlling oder Controlling in der Krise
- Kostencontrolling oder Budgetierung
- Finanzcontrolling oder Marketingcontrolling

7) Lehrgangsabschluß

Bei positivem Abschluss des Grundlagensemesters erhalten die Teilnehmer/innen ein Zeugnis der Universität Klagenfurt über die positive Teilnahme am Lehrgang. Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges, die die kommissionelle Abschlussprüfung am Ende des 3. Semesters positiv abgelegt haben, sind berechtigt, die Bezeichnung

„akademische Controllerin / akademischer Controller“

zu führen.

Art. 3 – Organisation des Lehrganges

1) Lehrgangsträger und wissenschaftliche Leitung

Die Trägerin des Lehrganges ist die Universität Klagenfurt, die den Universitätslehrgang gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut Kärnten durchführt. Der Dekan/die Dekanin bestellt einen Lehrgangsleiter/eine Lehrgangsleiterin. Darüber hinaus kann er einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellen.

Die Tätigkeit der Lehrgangsleitung wird durch ein Lehrgangssekretariat administrativ unterstützt.

2) Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren

Der Lehrgangsbeitrag wird auf Vorschlag des Lehrgangsleiters/der Lehrgangsleiterin vom Senat der Universität Klagenfurt festgesetzt.

Artikel 4: Auswahl der Referenten/innen

Die Bestellung der Referenten/innen obliegt dem Dekan/der Dekanin nach Vorschlag der Lehrgangsleitung. Die Referent/innen/en müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium und/oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

Artikel 5: Durchführung des Lehrganges

Die Entscheidung über die Durchführung eines Lehrganges obliegt dem Dekan/der Dekanin nach Vorlage der Budgetierung durch den Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin und bedarf der Zustimmung des Lehrgangsleiters/der Lehrgangsleiterin. Der Dekan/Die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits gezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Artikel 6: Inkrafttreten

Die Verordnung des Universitätslehrganges „Controlling“ tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf deren Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.